

Amtsblatt

FÜR DIE STADT SALZGITTER 	Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-0 <u>Erstellung:</u> Stadt Salzgitter, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-3585	 Salzgitter KINDER FÖRDERN UND FAMILIEN UNTERSTÜTZEN
53. Jahrgang	Salzgitter, 30.09.2026	Nummer 30

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
135	Einschränkung des Gemeingebrauchs auf dem Salzgittersee wegen wasser-sportlicher Veranstaltungen 2026	448
136	Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans Leb 165 für Salzgitter-Lebenstedt „Ehemaliger Güterbahnhof – West“	450
137	Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans Bad 123 für Salzgitter-Bad „Katastrophenschutzzentrum an der Nord-Süd-Straße – Teilfläche Feuerwehr“	453
138	Ankündigung von Trassenerkundungen in der Stadt Salzgitter vom 26.10.2026 bis 25.04.2027	457
139	Öffentliche Zustellungen*	459
140	Öffentliche Zustellungen*	462

* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzgitter gelöscht.

Amtliche Bekanntmachung

135

Einschränkung des Gemeingebrauchs auf dem Salzgittersee wegen wassersportlicher Veranstaltungen 2026

An den nachstehend aufgeführten Tagen finden auf dem Salzgittersee wassersportliche Veranstaltungen statt.

Für die unter A. aufgeführten Veranstaltungen wird der Gemeingebrauch gemäß § 22 der Verordnung der Stadt Salzgitter über die Benutzung des Sport-, Freizeit- und Erholungsgebietes Salzgittersee in der Fassung vom 23. Oktober 2009 (Amtsblatt Nr. 25 für die Stadt Salzgitter, S. 195) derart eingeschränkt, dass das Befahren des Salzgittersees mit Wasserfahrzeugen – mit Ausnahme der an den jeweiligen Veranstaltungen beteiligten Boote – nicht gestattet ist.

A. Veranstaltungen mit Gemeingebrauchsbeschränkung

1. Bäder, Sport und Freizeit Salzgitter

GmbH

Vollsperrung

19. – 22.06.2026

Helios Drachenbootcup Salzgitter

Sa 08:00 – 18:00 Uhr

So 08:00 – 18:00 Uhr

Mo 07:00 – 17:00 Uhr

2. Segelclub Salzgitter

Opti-Regatta

06.-07.06 2026

Splash-Regatta

03.-04.10.2026

3. Ruderclub Salzgitter

Niedersächsische Landesmeisterschaft

22.-23.08.2026

Ausgenommen von der Gemeingebrauchsbeschränkung ist der Aktionsbereich der Wasserskiseilbahn und der Bereich der Reppnerschen Bucht.

4. SV Glück Auf 1901 Gebhardshagen e.V.

Salzgitter Triathlon

Sperrung Reppnersche
Bucht 02.08.2026

5. Fachdienst Feuerwehr

Übung Waldbrandbekämpfung Luft

Vollsperrung See

02.05.2026

B. Veranstaltungen ohne Gemeingebrauchsbeschränkung**1. TG Sepia und Bäder, Sport und Freizeit Salzgitter GmbH**

Fackelschwimmen

Sperrung

05.04.2026

Reppnersche

16:00 – 23:00 Uhr

Bucht

2. Tee Timers Disc Golf Wolfenbüttel e.V.

Salzgitter Island Challenge

18.-19.04.2026

Challenge the Isle

10.10.2026

3. Stadt Salzgitter Fachdienst Kultur

Verkehrssicherheitstag und Bikerparty

Sperrung Bereich

25.04.2026

Reppnersche Bucht

und Parkplatz

4. Angelsportverein Fuhsetal e.V.

Anangeln

17.05.2026

bis 11:00 Uhr

Königsangeln

11.10.2026

bis 11:00 Uhr

5. TRImaS – Triathlon macht Schule

Steelkids Wir! Gemeinsam! Triathlon

23. – 26.06.2026

6. Sportgemeinschaft Aero Salzgitter e.V.

Flugtage am Salzgittersee

17.-19.07.2026

7. Surf Klub Salzgitter

Surfweiterbildung

26.04.2026

ab 14:00 Uhr

06.06.2026

ab 14:00 Uhr

04.07.2026

ab 14:00 Uhr

	01.08.2026 ab 14:00 Uhr 05.09.2026 ab 14:00 Uhr 26.-27.09.2026
Vereinsmeisterschaft	
8. Unterwasserparcours Salzgitter e.V. Gewässerreinigung Unterwasserparcours	03.10.2026
9. Segelclub Salzgitter Stadtmeisterschaft Einhandtraining Sommertraining und Regatta Absegleregatta	25.04.2026 30.-31.05.2026 15.-16.08.2026 25.10.2026

136

Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans Leb 165 für Salzgitter-Lebenstedt „Ehemaliger Güterbahnhof – West“

Der Rat der Stadt Salzgitter hat am 20.05.2026 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den vorstehend bezeichneten Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung wird der vorstehend bezeichnete Bebauungsplan rechtsverbindlich. Der von seinem Geltungsbereich überdeckte Teil des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Leb 129 für Salzgitter-Lebenstedt „Güterbahnhof, westlicher Teil“ wird aufgehoben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im abgedruckten Lageplan eingetragen. Das Plangebiet liegt zwischen der Konrad-Adenauer-Straße, der Bahnstrecke (SZ-Lebenstedt – SZ-Drütte – Braunschweig) und einer Stichstraße auf der östlichen Seite des Plangebiets.

Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Desgleichen wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch werden unbeachtlich

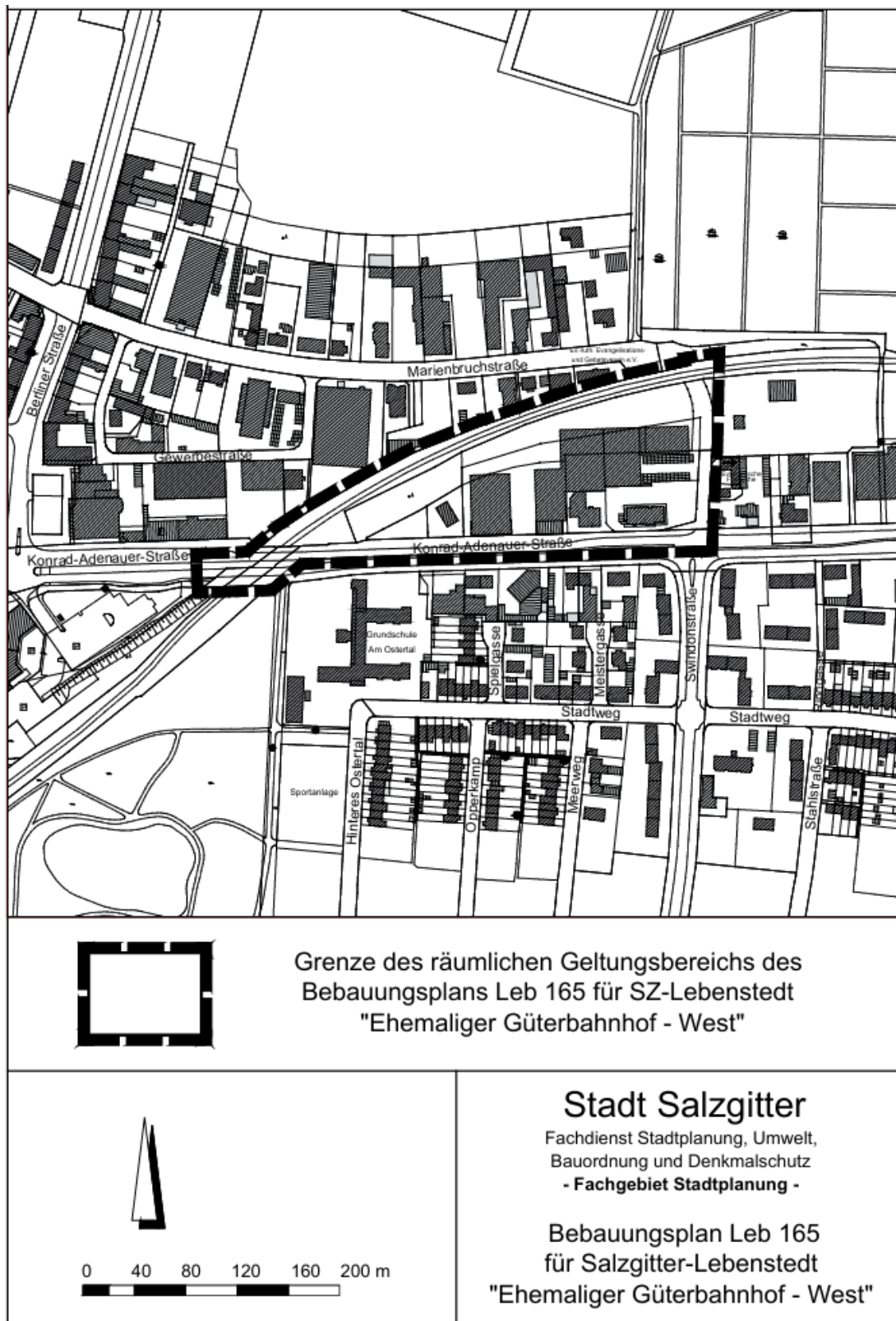
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Der vorgenannte Satz gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Der Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung sowie die Zusammenfassende Erklärung werden vom Tage der Bekanntmachung an dauernd zur Einsichtnahme im Fachgebiet Stadtplanung (Rathaus, Joachim-Campe-Str. 6-8, SZ-Lebenstedt) bereitgehalten.

Salzgitter, am 09.09.2026

gez. Klingebiel
(Oberbürgermeister)



137

**Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans
Bad 123 für Salzgitter-Bad „Katastrophenschutzzentrum an der Nord-Süd-Straße –
Teilfläche Feuerwehr“**

Der Rat der Stadt Salzgitter hat am 30.06.2026 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den vorstehend bezeichneten Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung wird der vorstehend bezeichnete Bebauungsplan rechtsverbindlich. Die Geltungsbereiche des Bebauungsplans sind in den beigegeführten Lageplänen eingetragen. Das Plangebiet (Geltungsbereich 1) umfasst das Gelände der Berufsfeuerwehr der Feuerwache 2 in SZ-Bad östlich der Nord-Süd-Straße, sowie Kleingartenflächen südlich davon.

Die externen Ausgleichsflächen (Geltungsbereiche 2 und 3) befinden sich in der Gemarkung Lichtenberg südlich der Flote und ca. 1 km westlich der Kreisstraße K 6 auf Höhe des Kreuzungsbereichs zur Goyastraße.

Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Desgleichen wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Der vorgenannte Satz gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

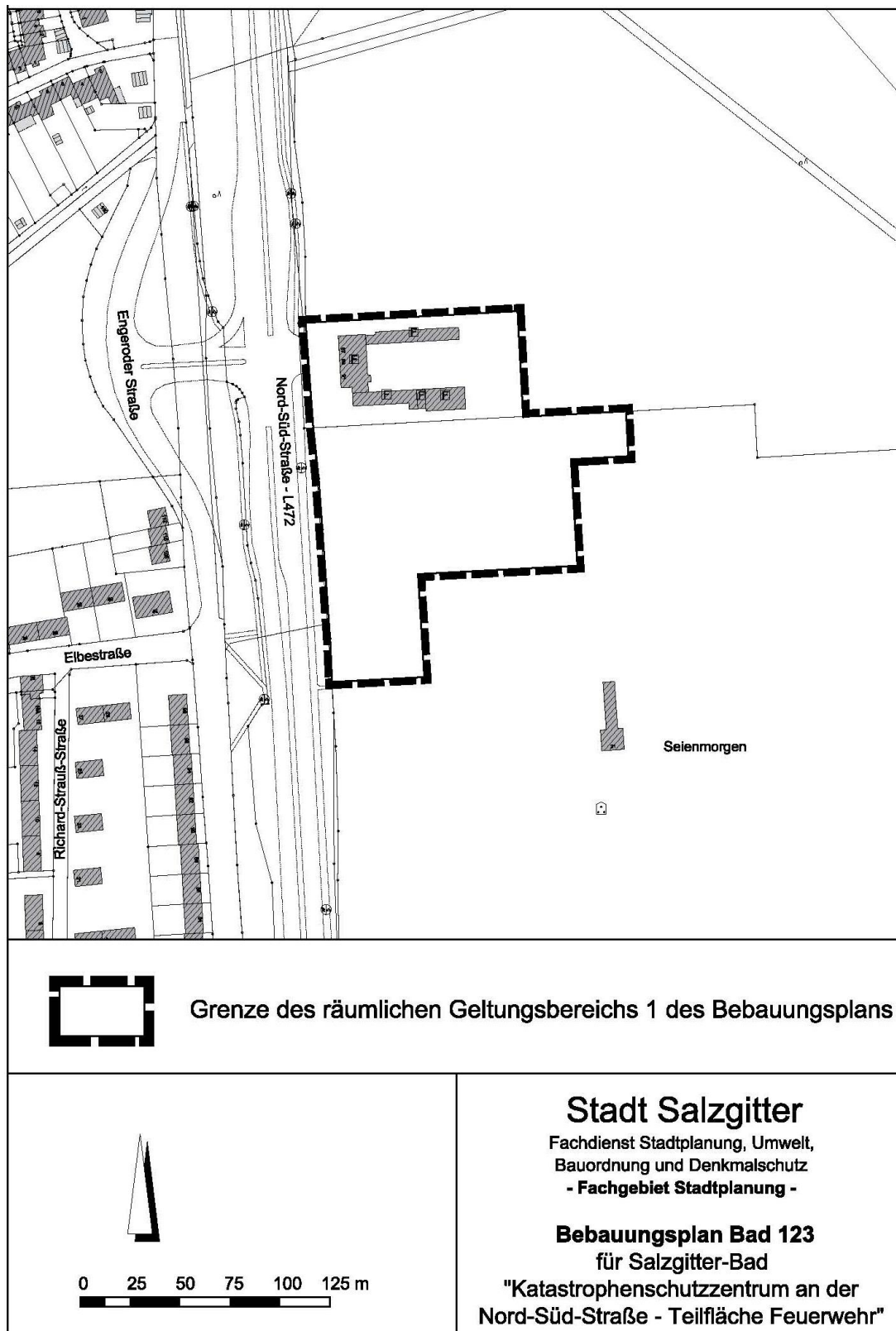
Der Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung werden vom Tage der Bekanntmachung an dauernd zur Einsichtnahme im Fachgebiet Stadtplanung (Rathaus, Joachim-Campe-Str. 6-8, SZ-Lebenstedt) bereitgehalten.

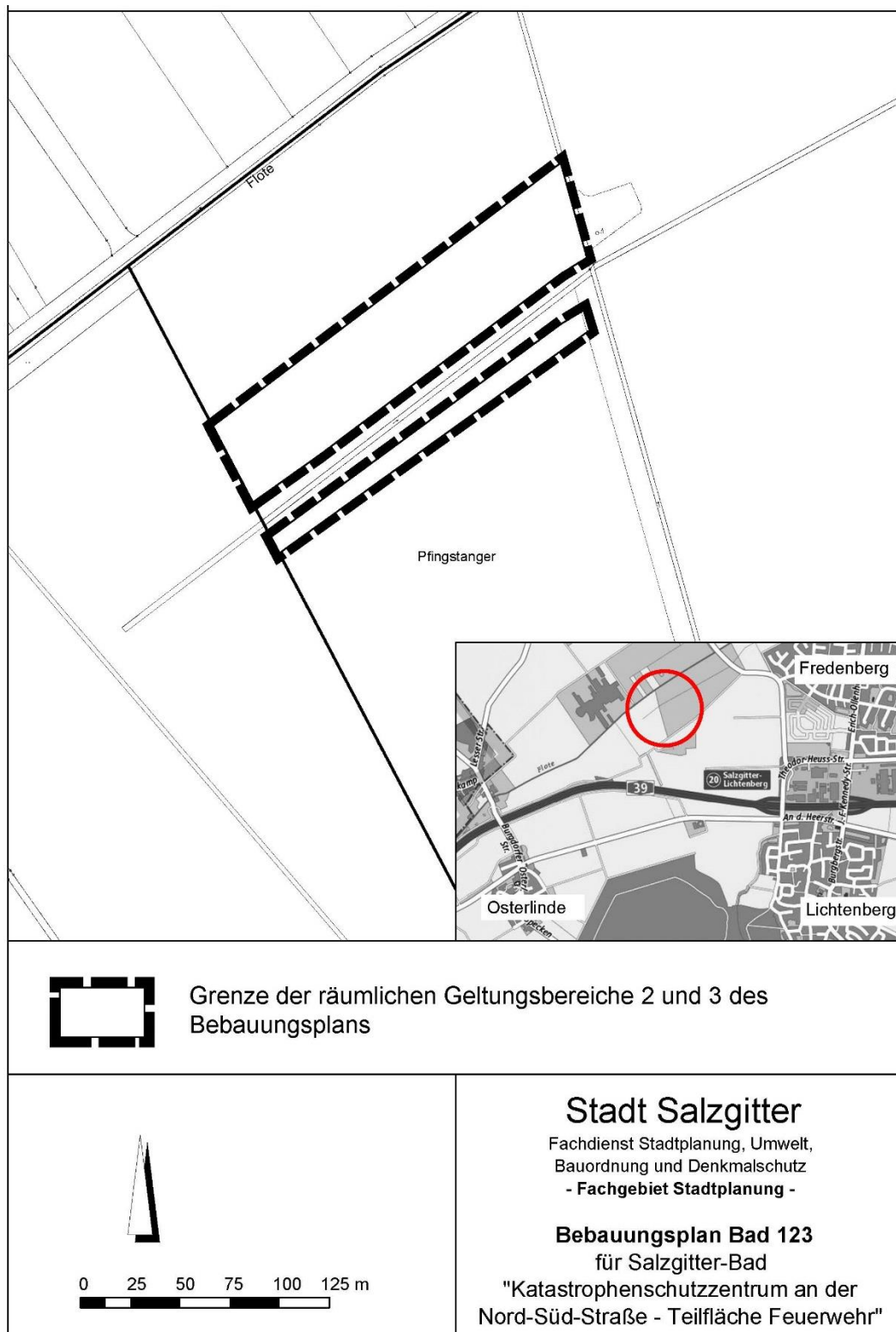
Salzgitter, am 09.09.2026

gez. Klingebiel

.....

Oberbürgermeister





138

Hinweisbekanntmachung**Ankündigung von Trassenerkundungen in der Stadt Salzgitter vom 26.10.2026 bis 25.04.2027**

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH (im Folgenden TenneT genannt) den Neubau der 380-kV-Freileitung vom Umspannwerk (UW) Helmstedt/Ost bis zum UW Bleckenstedt/Süd. Das Vorhaben ist Teil des Bundesbedarfsplan-Gesamtvorhabens und als Anlage unter Vorhaben Nr. 10 im Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen worden. Es ist eines von vier Teilvorhaben des Projektraums Ostfalen-Achse. Aktuell befindet sich das Vorhaben in der Bundesfachplanung. Als Grundlage für die weitere Planung werden notwendige Vorarbeiten durchgeführt. Hierzu gehören Trassenerkundungen (Befahrung/Besichtigung), um für das Planfeststellungsverfahren wichtige Informationen zu gewinnen.

Art und Umfang der Maßnahmen

TenneT, das beauftragte Trassierungsbüro LTB Leitungsbau GmbH, seine Nachunternehmer und der Umweltdienstleister Froelich und Sporbeck werden Befahrungen und Begehungen im Untersuchungsraum durchführen. Ziel hiervon ist es, einen Eindruck der geografischen Merkmale wie Steigungen, Neigungen und Hindernisse sowie Vegetation zu erhalten. Außerdem werden Informationen zu Straßenbreiten und -höhen, Verkehrsbeschränkungen, Beschilderungen, Straßenzuständen und Absperrungen etc. erfasst. Die Ergebnisse werden mit Fotos, Videos sowie Notizen dokumentiert. Dabei werden befestigte Wege und Flächen als Zuwegung mit einem PKW befahren, während unbefestigte Flächen zu Fuß begangen werden. In beiden Fällen kann es sich hierbei um öffentliche wie auch private Wege handeln. Es ist möglich, dass einzelne Flurstücke im Untersuchungsraum mehrfach oder gar nicht betreten werden müssen.

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Die Befahrungen und Besichtigungen privater Grundstücke erfolgen tagsüber jeweils von Montag bis Freitag. Informationen darüber, welche Flurstücke sich im Erkundungsraum befinden, finden sie in der Flurstücksliste.

Aufgrund der hohen Anzahl der Flurstücke wird eine detaillierte Flurstücksliste ggf. entweder auf der Gemeindewebsite veröffentlicht oder kann direkt bei der Gemeinde eingesehen werden. Auch finden Sie die Flurstücksliste auf unserer Homepage: <https://tennet.eu/he-bl-oueb>

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder

Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Trassenerkundungen und Vermessungen durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden.

Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher, privater und landwirtschaftlicher Wege mit regulären Pkw. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, werden diese durch TenneT beseitigt bzw. in voller Höhe entschädigt. Wir bitten daher um Benachrichtigung.

Beauftragte Unternehmen

Die Trassenerkundungen erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch den Trassierungsdienstleister LTB Leitungsbau GmbH sowie den Umweltdienstleister Froelich und Sporbeck und deren Nachunternehmer.

Ansprechpartner und weitere Informationen:

Für Fragen zum Projekt, den geplanten Maßnahmen sowie Mitteilungen steht Ihnen unsere Bürgerreferentin zur Verfügung:

Katrin van Herck T +49 5132 89-1007

E katrin.van.herck@tennet.eu

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter www.tennet.eu/de/projekte/helmstedtost-bleckenstedtsued

Die Liste zu den Flurstücken des Untersuchungsraums, sowie weitere Informationen zum Projekt, finden Sie ebenfalls unter folgendem Link/ QR- Code:

<https://tennet.eu/he-bl-oueb>



Die Hinweisbekanntmachung und die Liste zu den Flurstücken können beim Fachgebiet Umwelt, Joachim-Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 05341 / 839 4098 in der Zeit vom 01.10.2026 bis zum 31.10.2026 eingesehen werden.

Stadt Salzgitter, den 10.09.2026
Fachgebiet Umwelt
gez. Kneifel

140

